

Informationen für neue Eltern

- ***Das Finanzgespräch***
- ***Die wirtschaftliche Schulstruktur***
- ***Die Schulvereine***

Das Finanzgespräch an der Rudolf Steiner Schule Witten

Sie haben sich für Ihr Kind für die Rudolf Steiner Schule Witten entschieden. Wir freuen uns und beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung. Wir hoffen, dass die Schule für Ihr Kind und Sie in der kommenden Lebensphase ein verlässlicher Begleiter sein wird.

Sie haben Ihr Kind an der Rudolf Steiner Schule Witten angemeldet. Ihr Kind hat durch unsere Schulärztin und das Aufnahmegremium die pädagogische Aufnahme erhalten. Die Voraussetzungen für einen Schulbesuch sind seitens Ihres Kindes gegeben.

Was jetzt noch fehlt ist das Finanzgespräch. Beim Finanzgespräch wird über Geld gesprochen. Geld, das Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder bezahlen müssen. Wir wissen, dass niemand gerne über Geld spricht und schon gar nicht über Geld, welches ausgegeben werden soll. Viele Eltern verbinden daher im Vorfeld mit dem Finanzgespräch einen unangenehmen Termin.

Dem wollen wir mit Informationen und Transparenz entgegenwirken.

Wir möchten Ihnen weiterführende Erklärungen und Informationen über das Finanzgespräch an die Hand geben. Diese beziehen sich ausschließlich auf das wirtschaftliche und organisatorische Leben an unserer Schule.

Wir möchten, dass Sie schon im Vorfeld abschätzen können, welche finanziellen Belastungen auf Sie zukommen.

Wir möchten, dass Sie eine Vorstellung erhalten, wofür Ihr Geld in unserer Schule ausgegeben wird.

Im Folgenden finden Sie Informationen über die wirtschaftliche und organisatorische Struktur unserer Schule, den Schulhaushalt, die Struktur und über steuerliche Aspekte.

Die wirtschaftliche Struktur unserer Schule

Die Rudolf Steiner Schule Witten als Waldorfschule unterliegt wie alle Schulen in Nordrhein-Westfalen dem Schulgesetz des Landes. Unsere Schule ist keine Regelschule, sondern eine Ersatzschule in privater Trägerschaft.

Neben der pädagogischen Organisation und der Organisation der Beteiligung der Schulgemeinschaft am Schulgeschehen, besitzt unsere Schule daher auch eine dem Schulgesetz konforme wirtschaftliche Organisation.

Wesentliche Bestandteile dieser Organisation sind die Schulvereine. In Nordrhein-Westfalen bestehen Ersatzschulen im Allgemeinen aus einem Förderverein und einem Trägerverein. Der Förderverein heißt an der Rudolf Steiner Schule Witten "Waldorfschulverein Witten e.V." und der Trägerverein "Rudolf Steiner Schule Witten e.V."

Rudolf Steiner Schule Witten e.V.

Der Rudolf Steiner Schule Witten e.V. übernimmt die vom Gesetzgeber übertragenen Rechte und Pflichten eines Schulträgers. Alle Angestellten der Schule sind beim Rudolf Steiner Schule e.V. angestellt. Alle Landeszuschüsse erhält dieser Verein.

Der allgemeine Schulbetrieb wird durch den Rudolf Steiner Schule Witten e.V. finanziert. Der Haushalt des Rudolf Steiner Schule e.V. muss ausgeglichen sein. Dies wird durch den Waldorfschulverein Witten e.V. erreicht.

Der Rudolf Steiner Schule Witten e.V. hat eine eigene Satzung (die Sie gerne im Schulbüro als Kopie erhalten können). Eltern, Angestellte im Kollegium und Freunde können auf Antrag Mitglied im Verein werden. Aufnahmeanträge erhalten Sie im Schulbüro. Das oberste Gremium des Vereins stellt die mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung dar.

Waldorfschulverein Witten e.V.

Der Waldorfschulverein Witten e.V. hat satzungsgemäß die Aufgabe, den Betrieb der Rudolf Steiner Schule Witten zu unterstützen.

Der Waldorfschulverein ist Eigentümer aller Gebäude und Einrichtungen unserer Schule. Aufgrund dieser Vermögenswerte ist der Waldorfschulverein Witten in der Lage, bei Banken und Kapitalgebern Kredite zu erwirken. Unsere Schule wurde ohne eine Bauvorleistung des Landes und ohne Eigenkapital "arm gegründet", wie es im Amtsdeutsch der Schulbehörden heißt. Das bedeutet, dass es seit Bestehen der Schule immer einer Fremdfinanzierung bedurfte.

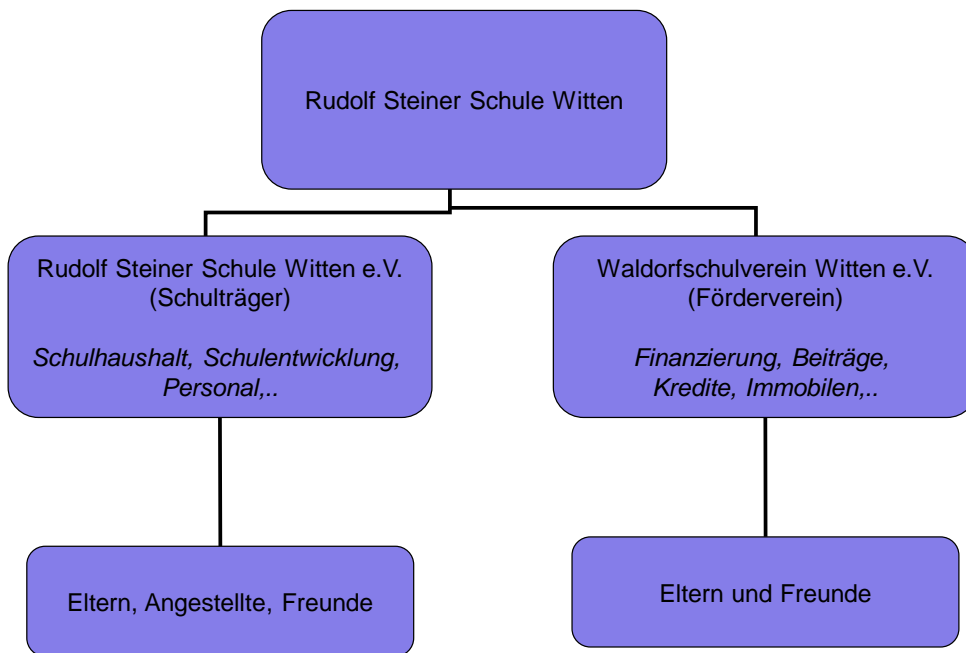
Im Waldorfschulverein sind damit Vermögen und Verbindlichkeiten unserer Schule konzentriert.

Im Waldorfschulverein Witten sind alle Eltern unserer Schule Mitglied. Mitglied des Waldorfschulvereins Witten und damit unserer Schulgemeinschaft werden Sie im Finanzgespräch. Damit wird der Waldorfschulverein auch der Gesprächspartner in allen die Schule betreffenden finanziellen Angelegenheiten. Alle Elternbeiträge fließen in den Waldorfschulverein.

Die Satzung des Waldorfschulvereins Witten e.V. können Sie ebenfalls gerne im Schulbüro als Kopie erhalten.

In regelmäßigen Mitgliederversammlungen werden Sie über die finanziellen Verhältnisse der Schule, aber auch über das Geschehen an unserer Schule informiert. Der Waldorfschulverein stellt ein Forum für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dar.

Schauen Sie bei der nächsten Mitgliederversammlung doch einfach einmal vorbei!



Struktur der Schulvereine

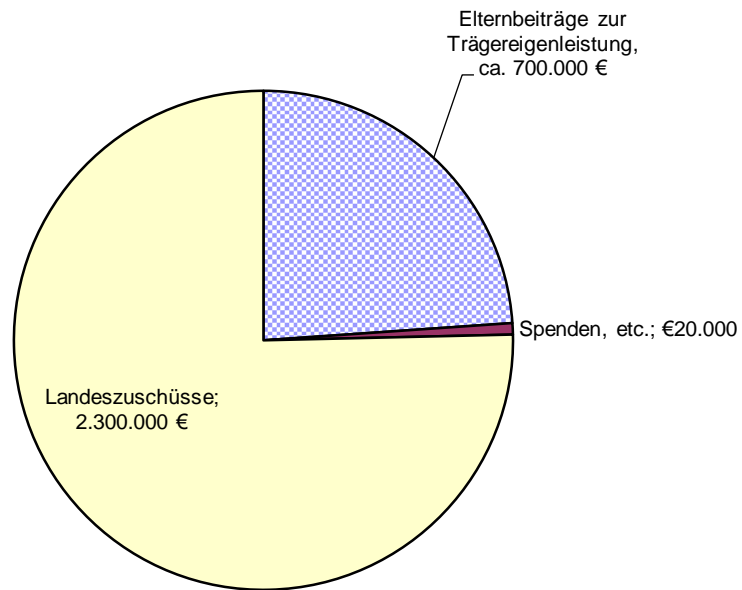
Der Schulhaushalt

In den folgenden Schaubildern werden die Ausgaben und die Einnahmen der Rudolf Steiner Schule Witten unabhängig von den Haushalten der beiden Vereine gezeigt. Ein weiteres Schaubild zeigt die Verwendung der Elternbeiträge und der Spenden.

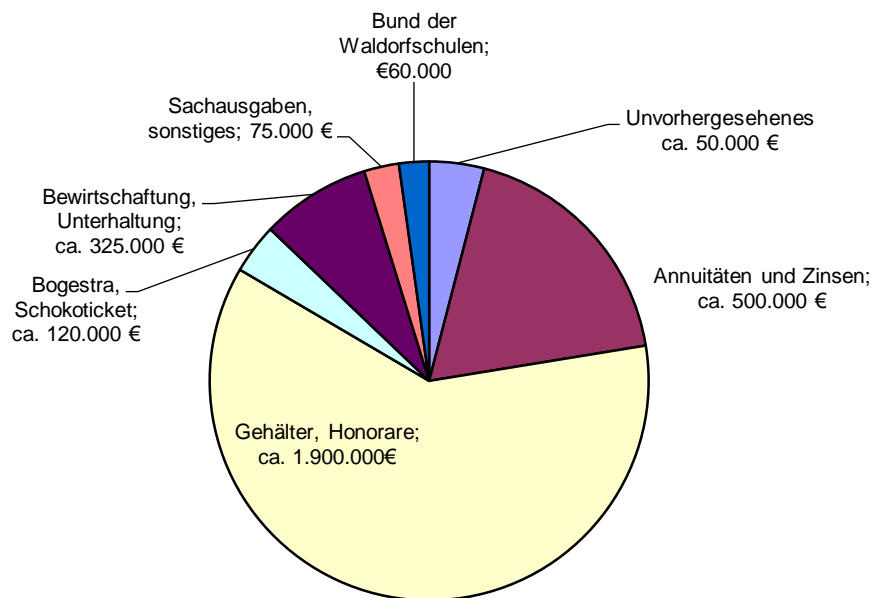
Die Einnahmen unserer Schule setzen sich in der Hauptsache aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen. Landeszuschüsse erhält die Schule im Wesentlichen für Gehälter, Verwaltung, Miete für unsere Gebäude, Bewirtschaftung, Schülerfahrtkosten und Sachausgaben.

Das Land zahlt für alle nachgewiesenen und genehmigten Ausgaben maximal 87 % der Kosten. Die verbleibenden 13 % müssen von der Schule durch Trägereigenleistung, d.h. im Wesentlichen durch Elternbeiträge, selbst aufgebracht werden.

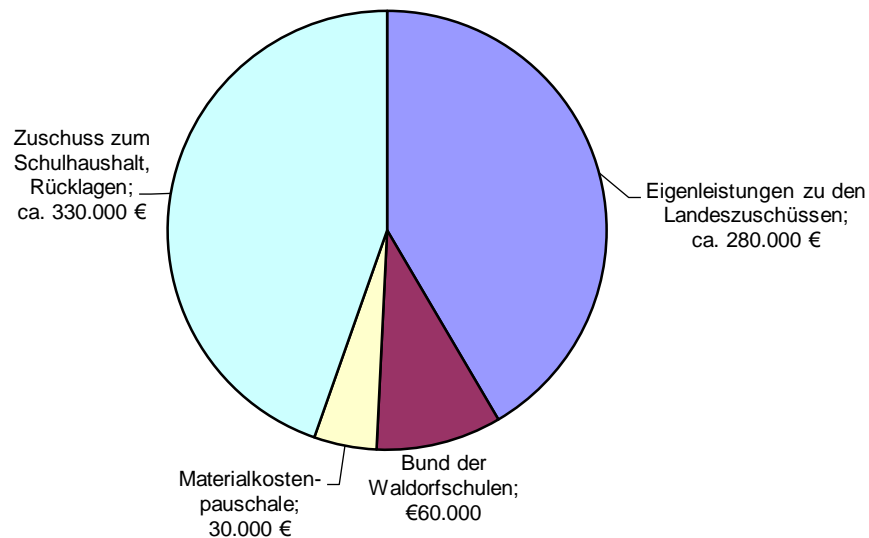
Die nachfolgenden Schaubilder geben beispielhaft einen groben Überblick über diese Zusammenhänge.



Einnahmen der Rudolf Steiner Schule Witten, Gesamt: ca. 3.020.000 €



Ausgaben der Rudolf Steiner Schule Witten, Gesamt: ca. 3.020.000 €



*Aufteilung der Elternbeiträge der Rudolf Steiner Schule Witten,
Gesamt: ca. 700.000 €*

Die oben gezeigten Schaubilder verdeutlichen, dass der größte Teil der Ausgaben unserer Schule erwartungsgemäß in Gehälter und Honorare fließt. Der zweitgrößte Haushaltsposten sind Bankverbindlichkeiten. Unsere Schule wurde ohne Eigenkapital gegründet und kontinuierlich weiterentwickelt. Hieraus resultieren die fälligen Annuitäten und Zinsen. Diesen Bankverbindlichkeiten stehen in den Landeszuschüssen Mieteinnahmen von ca. 490.000 € gegenüber.

Aus der Aufteilung der Elternbeiträge geht hervor, dass über die Hälfte der Beiträge fest verplant und damit für die Schule nicht frei einsetzbar sind. Den größten Teil dieser verplanten Mittel stellen die derzeit 13 % Trägereigenleistung der Schule zu den Landeszuschüssen dar (Ausgaben werden vom Land nur mit maximal 87 % refinanziert).

Von den Elternbeiträgen fließen ca. 330.000 € direkt als Zuschuss in den Schulhaushalt, bzw. werden für Rücklagen verwendet. Hiervon werden beispielsweise waldorfspezifische Zusatzangebote wie Eurythmie, Therapie oder zusätzliche Kunstepochen und die vollständige Instandhaltung unserer Gebäude finanziert.

Gerne stellen wir den Vereinsmitgliedern die geprüften Jahresabschlüsse der Schulvereine zur Verfügung. Melden Sie sich dazu im Schulbüro.

Alle Elterneinnahmen dienen der Bedienung unserer Bankannuitäten oder fließen umgehend in den Schulbetrieb und kommen dadurch den Kindern zu Gute.

Um diesen Schulbetrieb in hoher Qualität aufrechterhalten zu können, führen wir mit allen Eltern das Finanzgespräch.

Das Finanzgespräch

Ist die pädagogische Aufnahme durch das Aufnahmegremium, bestehend aus der Schulärztin und dem Aufnahmegremium, erfolgt, werden Sie zum Finanzgespräch eingeladen. Gesprächspartner sind bei diesem Finanzgespräch Eltern unserer Schule. Sie sind durch den Vorstand des Waldorfschulvereins hierfür ernannt worden.

Zum Finanzgespräch ist ein aktueller Einkommensnachweis, in der Regel der Steuerbescheid, mitzubringen.

Möchten Sie von sich aus ein Finanzgespräch beantragen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat, kontakt (at) rss-witten.de, das Ihnen gerne einen Termin vermittelt.

Die Beitragsstruktur

Die Elternbeiträge werden in der Mitgliederversammlung des Waldorfschulvereins festgelegt.

Sie gelten für das gesamte Schuljahr. Das Schuljahr beginnt in Nordrhein-Westfalen am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Elternbeiträge setzen sich an der Rudolf Steiner Schule Witten wie folgt zusammen:

- Grund-/Familienbeitrag
- Solidaritätsbeitrag (einkommensabhängiger Richtwert)
- Materialkostenpauschale
- Profilbeitrag
- Beitrag Bund der Freien Waldorfschulen
- Beitrag für die Betreuung nach Schulschluss (nur bei Inanspruchnahme)
- Beitrag für die Offene Ganztagschule (nur bei Inanspruchnahme)
- Freizeitschule (nur nach Inanspruchnahme)
- Zirkus für Klassen 1 – 4 (nur bei Inanspruchnahme)

Die Beiträge werden jährlich zum 01.08. gemäß der vom statistischen Bundesamt festgestellten Teuerungsrate des Vorjahres auf der Mitgliederversammlung angepasst.

Der Grund-/Familienbeitrag

Der Grund-/Familienbeitrag ist Elternbeitrag zur Trägereigenleistung und unabhängig von der Anzahl der an unserer Schule angemeldeten Kinder und unabhängig vom Einkommen. Der Familienbeitrag beträgt aktuell 163,40 € pro Monat.

Solidaritätsbeitrag

Zusätzlich zu dem Familienbeitrag bitten wir, einen Solidaritätsbeitrag zu entrichten. Dieser ist ebenfalls Bestandteil des Elternbeitrags zur Trägereigenleistung und richtet sich nach dem Einkommen und der Anzahl an unserer Schule angemeldeter Kinder.

Unsere Schule versteht sich als Solidargemeinschaft. Das Geld der Eltern vereinnahmen wir nur, damit wir es in Form einer möglichst guten Ausbildung an die Kinder zurückgeben können. Wir gehen davon aus, dass Sie sich entsprechend Ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einstufen.

Die Solidargemeinschaft unserer Schule hat es auch zu ihren Prinzipien gemacht, dass keinem Kind aus wirtschaftlichen Gründen der Besuch unserer Schule verwehrt wird.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir hierfür im Finanzgespräch entsprechende Nachweise fordern und sie in regelmäßigen Abständen wieder ansprechen werden.

Die Richtwerte für das Schuljahr 2024/2025 entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Solidaritätsspende 2024/25			Monatsbetrag 1 Kind		Monatsbetrag 2 Kinder		Monatsbetrag 3 Kinder	
Familienbruttoeinkommen			von	bis	von	bis	von	bis
0 €	bis	12.000 €	0,00 €	28,30 €	0,00 €	47,40 €	0,00 €	56,00 €
12.001 €	bis	24.000 €	30,70 €	58,20 €	48,70 €	72,80 €	57,10 €	93,30 €
24.001 €	bis	36.000 €	58,20 €	94,60 €	75,40 €	129,50 €	94,60 €	149,00 €
36.001 €	bis	48.000 €	94,70 €	131,80 €	131,80 €	184,10 €	150,20 €	202,70 €
48.001 €	bis	60.000 €	133,20 €	169,40 €	185,20 €	240,60 €	206,80 €	259,90 €
60.001 €	bis	72.000 €	171,90 €	208,20 €	243,30 €	295,00 €	259,90 €	312,90 €
72.001 €	bis	84.000 €	209,50 €	249,20 €	296,20 €	355,30 €	314,00 €	373,50 €
84.001 €	bis	100.000 €	250,30 €	288,80 €	356,60 €	424,10 €	374,90 €	432,70 €
100.001 €	bis	120.000 €	288,80 €	313,80 €	424,10 €	445,30 €	432,70 €	459,20 €
120.001 €	bis	150.000 €	313,90 €	341,30 €	445,40 €	471,60 €	459,20 €	479,60 €
mehr als		150.000 €	mehr als	341,30 €	mehr als	471,60 €	mehr als	479,60 €

Materialkostenpauschale

Der hohe Anteil künstlerisch-handwerklicher Tätigkeiten an unserer Schule erfordert einen erhöhten Bedarf an zusätzlichen Materialien. Um diese zu erwerben, wurde eine Materialkostenpauschale beschlossen.

Die Materialkostenpauschale ist an unserer Schule mit einer Höhe von 7,80 € pro Monat und pro Kind festgelegt.

Von diesem Geld werden Hefte im Klassensatz, Kopierkosten für Unterrichtszwecke, Zeichenpapier, Bedarf für die künstlerisch-handwerklichen Fächer, zusätzlicher Bedarf für Physik und Chemie und zusätzlicher Bedarf für den Musikbereich abgedeckt. Verwaltet wird das Materialkostenbudget vom Lehrerkollegium. Die pädagogische Konferenz bestimmt die Verteilung der Gelder.

Profilbeitrag

Jede Familie entrichtet einen monatlichen Profilbeitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule und Stärkung unseres Schulprofils von 36,70 €. Hiervon können beispielsweise zusätzliches Lehrangebot, über die Materialkostenpauschale hinausgehende Beschaffungen bezahlt oder beispielsweise das Defizit unserer Schulküche ausgeglichen bzw. andere das Schulprofil stärkende Maßnahmen finanziert werden.

Beitrag an den Bund der freien Waldorfschulen

Pro Familie werden hierfür pro Monat 18,60 € entrichtet. Das Geld dient der Weiterbildung der Lehrkräfte und der Weiterentwicklung der Waldorfschulen. Diese Elternbeiträge werden von unserer Schule direkt an den Bund der freien Waldorfschulen weitergeleitet.

Beitrag Offene Ganztagschule (OGS)

Unsere Schule bietet eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule bis 16:30 Uhr an. Dabei erhalten alle Kinder in unserer Schulküche ein Mittagessen (im Beitrag enthalten). Neben der Hausaufgabenbetreuung finden noch weitere inhaltliche Projekt- und Kursangebote statt. Auch in allen Ferien ist eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich.

Die aktuellen Beitragssätze können in der Offenen Ganztagschule oder dem Sekretariat erfragt werden.

Freizeitschule

Unser Schulangebot Freizeitschule umfasst vielerlei Kurse für Kinder der 5. bis 10. Klasse.

Nähere Infos erhalten Sie von Ihrem Klassenlehrer oder Ihrer Klassenlehrerin.

Alle Beiträge verstehen sich pro Kind und Monat

(bei der Hausaufgabenbetreuung ist das Mittagessen im Beitrag enthalten)

Magic Academy (Zaubern)	20 €
Circus Academy	12-15 €
Hallenfußball	10 €

Hausaufgabenbetreuung, monatlich	ab 01.08.2024	
5 Tage / Woche	für 1. Kind	110,00 €
	ab 2. Kind	100,00 €
4 Tage / Woche	für 1. Kind	88,00 €
	ab 2. Kind	80,00 €
3 Tage / Woche	für 1. Kind	66,00 €
	ab 2. Kind	60,00 €

Gesamtbeiträge

Die Gesamtbeiträge als Elternbeiträge zur Trägereigenleistung, Spenden zur Weiterentwicklung unserer Schule oder als Beitrag für Sachaufwand setzen sich für Eltern an unserer Schule damit aus den folgenden Bausteinen zusammen:

Grund-/Familienbeitrag:	163,40 € / Monat
Beitrag Bund der Waldorfschulen:	18,60 € / Monat pro Familie
Solidaritätsbeitrag:	einkommens- und kinderabhängig (siehe Tabelle)
Materialkostenpauschale:	7,80 € / Monat für jedes Kind
Profilbeitrag:	36,70 € / Monat pro Familie
Hausaufgabenbetreuung:	nur bei Inanspruchnahme
Mittagsgruppe :	nur bei Inanspruchnahme
Offene Ganztagschule:	nur bei Inanspruchnahme
Freizeitschule:	nur bei Inanspruchnahme
Zirkus Klassen 1 – 4	nur bei Inanspruchnahme

Neben der Festlegung der Beiträge schließen wir im Finanzgespräch mit Ihnen den Schulvertrag ab. Im Schulvertrag werden neben den gemeinsamen Aufgaben von Eltern, Schülern und Lehrern auch die rechtlichen Aspekte wie beispielsweise Vertragsbeginn, Beitragsvereinbarung, Probezeit, Kündigung und Datenschutz vereinbart.

Im Finanzgespräch werden Sie ebenfalls in den Waldorfschulverein Witten e.V. und in den Rudolf Steiner Schule Witten e.V. aufgenommen.

Die Beitragsfestlegung erfordert die Schriftform auf einem speziellen Formblatt.

Bei Ehepartnern müssen Beitragsfestlegung und Schulvertrag von beiden Eheleuten unterzeichnet werden. Sollte nur ein Elternteil beim Finanzgespräch anwesend sein, bitten wir darum, uns die unterschriebenen Formblätter so schnell wie möglich wieder zurück zu schicken.

Steuerliche Aspekte

Ihre Beiträge an die Rudolf Steiner Schule Witten können Sie beim Finanzamt in Ihrer Steuererklärung als Schulgeld zu 30 % und als Spende zu 100 % geltend machen.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums der Finanzen können Eltern, deren Kinder die Schule eines gemeinnützigen Trägers besuchen, nicht zur Deckung der Schulkosten steuerwirksam spenden.

Der Vorstand des Waldorfschulvereins ermittelt jährlich den Anteil der Elternbeiträge an den Schulkosten (Beitrag zur Trägereigenleistung: Personalkosten, laufende Sachkosten, Mieten, Abschreibung, ...). Hieraus wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung für jede Familie der Beitrag ermittelt, der gemeinsam mit dem von der Familie entrichteten Materialgeld und der Zuwendung an den Bund der Freien Waldorfschulen in Ihrer Steuererklärung als Schulgeld beim Finanzamt geltend gemacht werden kann (Familienbeitrag + Materialgeld + Zuwendung an den Bund der Freien Waldorfschulen + Teil des Solidaritätsbeitrags für laufende Schulkosten).

Die über diesen Betrag hinaus geleisteten Beiträge werden nicht zur Deckung der Schulkosten verwendet. Sie dienen beispielsweise der Erweiterung der Einrichtung oder dem Abbau der Verbindlichkeiten. Über diese Beiträge erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Maximal zwei Drittel der Beiträge für die Betreuung nach Schulschluss und die Offene Ganztagschule können Sie als Kinderbetreuungskosten in Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen. Hierbei sind allerdings die individuellen Voraussetzungen, wie beispielsweise das Alter des Kindes, zu beachten.

Fazit

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die wirtschaftliche Struktur unserer Schule und das Finanzgespräch ein wenig näher bringen konnten.

Sollten in diesem Zusammenhang noch Fragen offen geblieben sein, stehen wir hierfür gerne spätestens im Finanzgespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns schon darauf!

Verantwortlich für diese Informationsschrift:

Der Vorstand
Waldorfschulverein Witten e.V.
Billerbeckstraße 2
58455 Witten
Tel: 02302 281830
Mail: kontakt@rss-witten.de

Besuchen Sie uns: www.rss-witten.de

Stand: 01.08.2024